



Inhalt

Seite

- | | |
|---|---|
| 1. Öffentliche Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Erwitte für das Haushaltsjahr 2018 | 2 |
|---|---|

Herausgeber:

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
Am Markt 13, 59597 Erwitte
Telefon: 02943 8960, E-Mail: post@erwitte.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Peter Wessel

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Druck:

Stadt Erwitte

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme im Rathaus, in den Zweigstellen Erwitte und Bad Westernkotten der Sparkasse Lippstadt sowie den Volksbanken in Erwitte, Horn-Millinghausen und Bad Westernkotten aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben

Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

Amtsblatt im Internet: www.erwitte.de

(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Rathaus \ Politik \ Wahlen“)

**Öffentliche Bekanntgabe
des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Erwitte
für das Haushaltsjahr 2018**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erwitte für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich der Anlagen liegt gemäß der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW., S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), in Kraft getreten am 29.11.2016

ab dem 21.11.2017 für die Dauer des Beratungsverfahrens bis zum Beschluss des Rates der Stadt Erwitte über die Haushaltssatzung 2018 -voraussichtlich 14.12.2017- im Rathaus der Stadt Erwitte, Am Markt 13, Zimmer 201, während der Öffnungszeiten:

montags – freitags	von 08.30 bis 12.00 Uhr
montags – dienstags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Einwendungen gegen den Entwurf können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen bis zum 06.12.2017 beim Bürgermeister der Stadt Erwitte, Am Markt 13, 59597 Erwitte, schriftlich, oder während der Dienststunden im Rathaus Erwitte, Am Markt 13, Zimmer 201, mündlich zu Protokoll erhoben werden.

Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Erwitte, 17.11.2017

Der Bürgermeister

gez. Wessel